

Informationen für Geflüchtete aus der Ukraine: Häufig gestellte Fragen (FAQ) Stand 10.03.2022

Ukrainische Staatsangehörige + Familien:

Sie können sich **zunächst 90 Tage** unbeschränkt in Deutschland aufhalten, also in der Regel bis Ende Mai 2022. In diesen 90 Tagen können Sie sich frei in Deutschland bewegen und in Ruhe überlegen, wo Sie längerfristig bleiben wollen.

**Sie müssen sich nicht registrieren!
Sie müssen keinen Asylantrag stellen.**

Nicht-ukrainische Geflüchtete:

Kommen Sie bitte zeitnah zum **Ausländeramt Köln**, Dillenburger Str. 56-66, 51105 Köln.

Dort erhalten Sie zunächst eine **Anlaufbescheinigung**, die Ihnen den legalen Aufenthalt in Deutschland bescheinigt.

» Ich bin Ukrainer*in und möchte in Köln bleiben. Wie geht es weiter?

Bitte warten Sie zunächst! Besuchen Sie regelmäßig die Webseite der Stadt Köln: stadt-koeln.de. Wir werden dort in sehr bald Informationen zur Beantragung des nach § 24 AufenthG in Verbindung mit dem EU-Ratsbeschluss veröffentlichen. Dieser wird **für ein Jahr** gültig sein.

» Ich brauche dringend eine Unterkunft. Wo kann ich mich melden?

Bitte kommen Sie direkt zum Wohnungsamt im Kalk-Karré, Ottmar-Pohl-Platz 1, 5103 Köln oder schreiben Sie eine E-Mail an 56-UnterbringungUkraine@stadt-koeln.de. Da sich in Köln bereits viele Geflüchtete befinden, müssen Sie ggf. in einer anderen Kommune untergebracht werden. In der Unterkunft erhalten Sie auch Verpflegung und eine erste medizinische Versorgung.

» Ich möchte gerne in Deutschland arbeiten. Wie ist das möglich?

Um in Deutschland arbeiten zu können, müssen Sie eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG beantragen. Bitte besuchen Sie auch hierzu regelmäßig unsere Webseite stadt-koeln.de. Die Seite wird täglich aktualisiert!

» Ich benötige dringend finanzielle Unterstützung. Wo bekomme ich Hilfe?

Sie müssen zunächst eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG beantragen oder eine Anlaufbescheinigung erhalten. Bitte kommen Sie hierzu direkt zum **Ausländeramt Köln**, Dillenburger Str. 56-66, 51105 Köln von Mo bis Fr ab 8 Uhr und bringen ein biometrisches Passbild mit. Im Anschluss können Sie beim Sozialamt einen **Termin vereinbaren** per E-Mail an sozialamt.asylangelegenheiten@stadt-koeln.de.

! Ukrainer*innen mit biometrischem Pass können auch ohne vorherige Vorsprache beim Ausländeramt einen Termin beim Sozialamt vereinbaren. Die Bescheinigung über die Beantragung der Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG muss dann zeitnah nachgereicht werden !

In medizinischen Notfällen, gehen Sie bitte direkt in das nächstgelegene Krankenhaus oder wählen Sie 112!